

Westermärker Zeitung

Erzähler vom Westermärk

Hachenburger Tageblatt

Ämtliches Kreisblatt für den Oberwestermärk

Marienberger Anzeiger

Druck und Verlag der Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg u. Hachenburg. — Gegr. 1848

Bernhard-Anschlüsse: Hachenburg Nr. 155, Marienberg Nr. 187.

Telegramm-Adresse: Zeitung Hachenburg-Westermärk.

Anzeigen: Die 48 mm breite Millimeterzeile 5 Pfg., die 36 mm breite Millimeterzeile 75 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung. Bei Anzeigen aus dem Oberwestermärk wird eine besondere Ermäßigung von 10% vom Nettobetrag gewährt.

213.

Dienstag, den 21. September 1920.

72. Jahrgang.

Preussische Landesversammlung.

Berlin, 17. Sept.

Am 17. Sept. wegen der polnischen Übergriffe und der Vorfrage der Volksabstimmung in Oberschlesien.

Dr. Porz (Str.): Ich empfehle dringend die Annahme des sehr berechtigten Antrages.

Dr. Conradt-Breslau (D. ntl.): Das Verhalten der polnischen Regierung ist eine bewusste und beabsichtigte Provokation für Polen und gegen die deutsche Bevölkerung.

Was unsere ober-schlesischen Mitbürger in der Zukunft erleben müssen, übersteigt das Maß des Erträglichen. Die ganzen Mächte gehen darauf hinaus, die polnische Bevölkerung ohne eine Abstimmung den Polen in die Hände zu spielen und die Alliierten vor eine vollendete Tatsache zu stellen.

Die Regierung muß direkt mit den Polen zu verhandeln suchen, um sie zu veranlassen, die Verpflichtung zu erfüllen, die sie durch den Friedensvertrag übernommen haben, Ruhe und Ordnung und Staatsautorität in Oberschlesien aufrecht zu erhalten.

Dr. v. Kries macht Mitteilung von dem Inhalt eines Telegramms der Vereinigung heimatischer Oberschlesier des Kreises Sagan mit der dringenden Bitte, daß dem verbrecherischen Treiben der Franzosen und Polen in Oberschlesien ein Ziel gesetzt und die Volksabstimmung herbeigeführt wird, an der auch die Oberschlesier im Reich teilnehmen dürfen.

Dr. Schollig (Soz.): Dem Gedanken des Vordrängens der Reichs- und Staatsregierung möge, wenn nötig, die Repressalien greifen, können wir uns nicht angeschlossen. Wir sind gewillt, die übernommenen Verpflichtungen loyal zu erfüllen, müssen aber auch verlangen, daß unsererseits die Ordnung gestört wird, daß die Durchführung des Vertrages verhindert werden soll.

Die Parteien sind immer auf dem Boden der Gerechtigkeit geblieben und haben stets nur den Schutz der internationalen Kommission erbeten. Wir fordern, daß auf das Aufheben aller nationalen Ausgrenzungen verurteilt werden und rufen allen Arbeitern zu jeder Gewalt abzulassen.

Ministerpräsident Braun: Die Staatsregierung hat Entsetzen und Schmerz Kenntnis genommen von den in Oberschlesien ablaufenden Ereignissen, die sich in der Bevölkerung haben und täglich noch abspielen. Die Staatsregierung ist dauernd bemüht gewesen, die wirtschaftliche Lage der Provinz dem Mutterlande und somit dem Reich zu erhalten. Tatsächlich, wie wir sie in der Provinz haben, helfen der Bevölkerung Oberschlesiens und bringen die Regierung in unwürdige Situationen. (Beifall.) Tief traurig, ja geradezu empörend ist, daß die interalliierte Kommission, die sich zur Klärung Oberschlesiens aufgeworfen und die ober-schlesische Bevölkerung mehrmals gemacht hat, um die Freiheit der Provinz zu sichern, nunmehr nicht imstande oder, was noch schlimmer ist, das wehrlos gemachte Volk nicht willens ist, das wehrlos gemachte Volk zu schützen. Ich rufe hier die Welt der Interalliierten zur Erfüllung dieser Pflicht auf. (Lebhafter Beifall.)

Dr. v. Kries (Soz.): Wie gedenken mit Teilnahme an unserer ober-schlesischen Brüder und Schwestern und geloben, mit allen Kräften für sie einzustehen. Die Franzosen sind in erster Linie für die Mißstände in Oberschlesien verantwortlich. Wenn man von uns die Erfüllung des Friedensvertrages verlangt, müssen wir auch von der anderen Seite verlangen.

Dr. Fiegler (U. S.): Die Stimmung in Oberschlesien ist durchaus nicht mehr deutschfreundlich und das ist die Schuld der Regierung, die feinerzeit bei dem großen Interesse gegen die Arbeiter gewahrt und die Sicherheit versichert hat, daß die Aufhebung von Ruhe und Ordnung nach innen und außen die Arbeiterschaft geschaffen wurde. Die Arbeiterschaft für deutsch-Nationalismus so wenig übrig gelassen. Wir lehnen den Antrag in der vorliegenden Fassung ab. Er spricht nur von polnischen Übergriffen und es steht doch fest, daß erst die deutschen Übergriffe die polnischen hervorgerufen haben. (Lebhafte und stürmische Entrüstung, in der die weiteren Redner völlig verloren gehen. Als der Redner spricht, verlassen alle Mitglieder bis auf die Sozialdemokraten den Sitzungssaal.)

Abg. Pischke (D. Sp.): legt gegenüber dem Vordränger an der Hand der Tatsache die Entwicklung der Zustände in Oberschlesien dar.

Damit schließt die Debatte und der Antrag wird gegen die Stimmen der Unabhängigen angenommen.

Es folgt die Beratung des gleichfalls von allen Fraktionen mit Ausnahme der Unabhängigen gestellten Antrags auf Sicherstellung der Rechte der Saarbevölkerung.

Abg. Dr. Bell (Str.): Die Zustände im besetzten Gebiet stellen ein Ebenbild zu den eben geschilderten Verhältnissen im Osten dar, das nicht minder ergreifend ist. Die Tätigkeit der Saarregierung stellt eine Kette von Rechtsverletzungen und Verstößen gegen den Friedensvertrag dar, zugleich eine systematische Drangsalierung und unerträgliche Demütigung der eingekerkerten deutschen Bevölkerung. Eine von langer Hand vorbereitete zielbewusste franz. Propaganda sucht den von alters her nie aufgegebenen franz. Wunsch, das Saarbecken zu annektieren, dadurch zu verwirklichen, daß sie das Gebiet politisch, wirtschaftlich und kulturell mehr und mehr durchdringt. Wir erwarten, daß die deutsche und die preuss. Regierung an allen zuständigen Stellen nachdrücklichste Vorstellungen erheben, damit geschehenes Unrecht möglichst wiedergutmacht und seine Wiederholung verhindert wird. Der Saarbevölkerung aber rufen wir zu: Eure deutsche Gesinnung ist die unsere, eure Leiden sind unsere Leiden. Haltet aus bis ihr erlöst seid! (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Abg. Kees (Soz.): An die franz. und engl. Gewerkschaften lasse ich den Ruf ergehen, ihre Stimme zu erheben um dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung des Saargebietes zu ihrem Rechte kommt.

Ministerpräsident Braun: Ich fühle mich frei von jeder nationalistischen Regung. Ich habe früher als Abgeordneter immer die Bestrebungen bekämpft, die darauf gerichtet waren, die Polen in Deutschland zu unterdrücken. Aber mit derselben Entschiedenheit wende ich mich dagegen, daß die Polen jetzt, nachdem sie mit franz. Unterstützung zur Macht gelangt sind, fremde Volksteile, die ihrem Schutze anvertraut sind, in viel schlimmerer Weise nationalistisch unterdrücken. Im Saargebiet sind es nicht die schweren Gegensätze innerhalb der Bevölkerung, sondern der schwere Druck des Eroberers, der die nötige kerndeutsche Bevölkerung in schwere Bedrängnis gebracht hat. Die deutsche Regierung hat bei der Saarregierungs-kommission feierlichst und nachdrücklichst Einspruch erhoben gegen die im Zusammenhang mit dem Beamtenstreik getroffenen und mit dem Geist und dem Zweck des Friedensvertrages nicht zu vereinbarenden Maßnahmen der Saarregierung. Soweit preussische Beamte, die der Saarregierung zur Verfügung stehen, in Zusammenhang mit dem Beamtenstreik abgesetzt worden sind und dadurch Schaden erleiden, wird sich die Staatsregierung ihrer mit dem größten Entgegenkommen annehmen und sich die Wahrung ihrer erworbenen Rechte und ihre Schadloshaltung angelegen sein lassen.

Abg. Dmmer-Saarbrücken (Dem.): Ich bin selbst einer derer, die durch franz. Willkür von Haus und Hof vertrieben wurden. Das Saargebiet ist urdeutsch ohne jede fremde Beimischung. Der Fluch der anständigen Arbeiterschaft und der Beamten des Saarlandes trifft die deutschen unabhängigen Sozialdemokraten, die den Franzosen zuliebe ihre eigenen Brüder vergessen haben. Das Organ der Unabhängigen im Saargebiet wird in demselben Verlage hergestellt, wo der „Saar-Kurier“ erscheint, das berüchtigte Kapitalistenblatt, das vom franz. Propagandafonds ausgeht. Die Saarbevölkerung gibt den Glauben an ihr Vaterland nicht auf.

Abg. Berte (U. S.): Wir wollen dem Antrag, wenn er sich auch nicht voll mit unseren Anschauungen deckt, nicht widersprechen.

Abg. Ebersbach (D. ntl.): Das Mindeste, was man von der Saarregierung zu verlangen hat, ist, sich an den Friedensvertrag zu halten.

Abg. Dr. v. Kalle (D. Sp.): Je mehr auf das deutsche Volk gehämmert wird, desto härter wird es. Wir stehen allezeit zu unseren Brüdern im Westen. (Beifall.)

Damit schließt die Besprechung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Schluß nach 7 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr. Abstimmung über das Kirchenaustrittsgesetz, Anträge und kleine Vorlagen.

Weltbühne.

Keine Erhöhung der Brottration.

Berlin, 20. Sept. Der Unterausschuß des Reichsrats für Landwirtschaft und Ernährung beschäftigte sich mit der Getreidewirtschaft. Der Präsident der Reichsgetreidestelle, Geheimrat Kleiner, bezeichnete das Bild, das nach den bisherigen Feststellungen von der neuen Ernte zu erwarten sei, als sehr trübe. Die Roggenernte habe fast überall im Reich stark enttäuscht. Die vom Ernährungsausschuß des Reichstags durchgeführte volle Freigabe des Deputats der Landarbeiter an Stelle der Feststellung der von der Reichsgetreidestelle gewünschten Höchstmenge ergebe ferner einen Ausfall von 500 000 Tonnen für die Allgemeinheit. Es eröffne sich damit eine neue Quelle für den Schleichhandel. Die Reichsgetreidestelle schätze vorläufig die neue Ernte an Brotgetreide nur auf etwa 7 Millionen Tonnen. Die Anbaufläche für Brotgetreide habe sich um 7,35 Prozent vermindert. Die Maisernte werde als Mittelernte, die Haferernte als eine gute Mittelernte beurteilt. Im ganzen bleibe das Erntergebnis hinter dem Bedarf wesentlich zurück. Deshalb sei die Reichsgetreidestelle gegen die Erhöhung der Brottration, wolle aber die Herabsetzung der Ausmahlung von 99 Prozent auf 85 Prozent zugestehen, jedoch nur bei gleichzeitiger Brotstreckung von 10 Prozent. Wir müßten im übrigen bis 2 Millionen Tonnen Brotgetreide importieren, hauptsächlich aus Amerika. Bei einem Durchschnittspreis von 500 Mark für die Tonne würde diese Einfuhr allerdings 10 Milliarden Mark erfordern. Die Übernahme dieser Kosten auf den Brotpreis würde sozial sein. Nach Ansicht der Reichsgetreidestelle müßten sie auf die Reichskasse übernommen und durch allgemeine Steuern aufgebracht werden. Die Anlieferung von Getreide einschließlich Hafer sei in diesem Jahre gegen das Vorjahr bis zum 15. September von 241 000 Tonnen auf 557 000 Tonnen gestiegen. Aber im Vorjahre habe gerade um diese Zeit eine wesentliche Verbesserung der Anlieferung eingeleitet während wir jetzt anscheinend bereits wieder in rückläufiger Bewegung stehen. Am schlimmsten beunruhigt nicht der Ausfall der Ernte, sondern der Umstand, daß die Exekutive auf dem Gebiet der öffentlichen Wirtschaft außerordentlich stark versage und daß die Anordnungen nicht befolgt werden.

Hölz wieder im Land.

Berlin, 20. Sept. Am 9. September erhielt der Verleger der „Vogtländer Nachrichten“ von dem Kommunisten Hölz, der während des Kapp-Putsches im Vogtlande herrschte, einen in Falkenstein zur Post gegebenen Drohbrieff, worin der Bandenführer erklärt, er werde ihm in kurzer Zeit für sein so lebhaftes Interesse an dem Prozeß gegen die vogtländischen Kommunisten u. für seine „Verleumdungen“ seinen persönlichen Dank abstatten. Auf Grund dieses Briefes zog die sächsische Regierung bei der tschechischen Erkundigungen ein und erhielt auch die Bestätigung, daß Hölz vor einigen Tagen aus dem Sanatorium geflüchtet sei. Hölz scheint sich in der Falkenstein. Gegend verborgen zu halten.

Das New Yorker Bombenattentat ein politisches Verbrechen.

Amsterdam, 26. September. Nach einer „Telegraaf“-Meldung aus London glaubt man in New York, daß die große Explosion die Folge einer Veranschöpfung war. Die Firma Morgan arbeitet in Amerika für die englische Regierung. Der Anschlag wird daher für einen Racheakt irischer Sinnfänger gehalten.

Der Leutnant Renaud von der Französischen Oberkommission, deren Büros dicht bei dem Platz liegen wo das Attentat stattfand, erhielt am Mittwoch morgen einen Brief, in dem der Schreiber die Mitglieder der Kommission warnt und ihnen rät sie sollten, wenn ihnen ihr Leben lieb sei, das Büro um zwei Uhr nachmittags verlassen, da um 2 1/2 Uhr in Wallstreet eine Katastrophe stattfinden werde. In dem Briefe heißt es: „Bestimmte Personen sind verärgert und haben die Absicht, sich zu rächen.“

Ein Effektenmakler erhielt eine vom 14. September datierte Postkarte aus Toronto, in der ihm geraten wird, am Mittwoch um 3 Uhr nachmittags Wallstreet zu verlassen.

Die Ansicht der Polizei geht dahin, daß der Anschlag das Werk von Extremisten ist. Im Zusammenhang damit wird ein Kommunist mit Namen Fisher genannt,

— Ein Funksspruch aus Annapolis übermittelt die Nachricht aus Schanghai, daß die Chinesen in den nördlichen Provinzen ihre Familien vergiften, um sie davor zu bewahren, Hungers zu sterben.

erhöht, wenn die Gebühren für einmündige Bürger des Gemeindegemeinschafts erhoben, wenn sich nach Herstellung der Verbindung die Sprechstelle, die das Gespräch verlangt hat, nicht meldet, obwohl ihr Anschluß betriebsfähig ist. Im übrigen sind im Fernverkehr die Gesprächsgebühren erst

Der Steinbrucharbeiter N., sein Sohn R. u. der Metzgermeister E. aus N. waren angeklagt, Holz aus dem Kirburger Gemeindewald gestohlen zu haben, wozu ihnen

ROBIS 1456) sowie auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung sind die Höchstpreise für Saatgetreide wie folgt festgelegt:

Die Herren Bürgermeister erlaube ich um sofortige
Bekanntgabe auf übliche Weise.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. J. B. Schöner

Wiesbaden, 31. Juli 1920. Der Regierungspräsident
P. 1607. Marienberg, 14. Sept. 1920

L. 1607. Marienberg, 14. Sept.
Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich
öffentlichen Kenntniß.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, für entsprechende Verbreitung Sorge zu tragen.

Bis zum 25. September ds. Js. ist mir über die Zahl, Angehörigkeit und Berufszugehörigkeit der angemeldeten Ausländer zu berichten.

Der Landrat: Ulrici.

Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung.

Vom 7. August 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1.

Alle Militärwaffen sind bis zu einem vom Reichskommissar für die Entwaffnung (Par. 7) festzusetzenden Zeitpunkt an die von ihm zu bestimmenden Stellen abzugeben. Der Reichskommissar kann bestimmen, daß nur eine Anmeldung der Militärwaffen zu erfolgen hat.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft befreit.

Nach Ablauf der Ablieferungsfrist in den Besitz von Militärwaffen gelangt, hat dies innerhalb 3 Tagen für die Ablieferung zuständigen Stelle unter Angabe der Art und Zahl anzumelden.

Die für Militärwaffen gegebenen Vorschriften finden auf wesentliche fertige oder vorgearbeitete Teile sowie auf Munition von Militärwaffen Anwendung. Verschiedene Teile von Militärwaffen an ihnen vorhanden sind. Nähere Bestimmungen hierüber trifft der Reichskommissar für die Entwaffnung.

§ 2.

Der Reichskommissar bestimmt, welche Waffen als Militärwaffen anzusehen sind.

§ 3.

Für die Ablieferung rechtmäßig erworbener Waffen Entschädigung zu leisten.

§ 4.

Allen Personen, welche die in ihrem Gewahrsam befindlichen Militärwaffen innerhalb der vom Reichskommissar festgesetzten Frist abliefern, oder welche die gemäß § 1, Absatz 2 erforderliche Anmeldung innerhalb dieser Frist erstatten, wird Straffreiheit wegen unbefugter Annahme sowie wegen Zuwiderhandlungen gegen die über Anmeldung oder Ablieferung von Waffen und Munition erlassenen Vorschriften gewährt. Soweit Straffreiheit gewährt wird, werden die verhängten Strafen nicht vollstreckt, die anhängigen Verfahren eingestellt und die nicht eingeleitet.

§ 5.

Die Herstellung von Militärwaffen und der Handel mit ihnen ist verboten.

Ausnahmen auf Grund des Artikels 168 des Friedensvertrages werden auf Antrag durch den Reichskommissar genehmigt.

§ 6.

Wer von Waffen- oder Munitionslagern, für die eine Lagerungspflicht besteht, Kenntnis hat, oder erhält, unverzüglich einer der vom Reichskommissar für die Lagerung bestimmten Stellen Anzeige zu erstatten.

Als Waffenlager gelten: bei Geschützen, Minenwerfern, Flammwerfern, Maschinengewehren oder Maschinenpistolen insgesamt 1 Stück.

bei Gewehren oder Karabinern des Modells 1888-93 bei Handgranaten oder Gewehrgranaten insgesamt 10 Stück.

Als Munitionslager gelten: bei Geschütz- und Minenwerfermunition 20 Schuß, bei Handwaffenmunition 500 Patronen.

§ 7.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Bevölkerung wird vom Reichspräsidenten ernannt. Er berichtet der Reichsregierung und hat seinen Sitz in Berlin.

Der Reichskommissar kann für einzelne Länder oder Teile des Reichsgebietes im Benehmen mit den Landesregierungen besondere Landes- (Bezirks-) Kommissare und Stellvertreter für diese bestellen und ihnen bestimmte Befugnisse zur Durchführung übertragen, ohne jedoch hierdurch seine Verantwortlichkeit berührt wird.

§ 8.

Dem Reichskommissar wird ein vom Reichstag gewählter Beirat von 15 Personen beigegeben.

Die vorherige Zustimmung des Beirats ist zu grundlegenden Ausführungsbestimmungen einzuholen. Sofern solche in dringenden Fällen untunlich ist, hat der Reichskommissar selbständig erlassene grundlegende Ausführungsbestimmungen dem Beirat zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9.

Zum Zwecke der Durchführung der Entwaffnung kann der Reichskommissar im Rahmen der Gesetze alle ihm notwendig erscheinenden Anordnungen treffen.

Er ist auch berechtigt, Durchsuchungen und Beschlagnahmen außerhalb der durch die Strafprozeßordnung gezogenen Grenzen anzuordnen, sowie eine Kontrolle des Verkehrs der Eisenbahn, der Schifffahrt, der Post, der Fernwagen und sonstigen Fuhrwerke sowie des Luftverkehrs anzuordnen und die zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

§ 10.

Der Reichskommissar kann zur Durchführung seiner Aufgaben die Sicherheitspolizei anfordern und ihr Anordnungen erteilen.

Auf Anforderung der Sicherheitspolizei über den Bereich eines Landes oder einer preussischen Provinz hinaus kann im Benehmen mit der Landesregierung erfolgen.

Wo die polizeilichen Maßnahmen zur Durchführung der Waffenablieferung nicht ausreichen, hat die Reichswehr dem Reichskommissar auf Ersuchen bei Durchführung seiner Aufgaben Hilfe zu leisten. Die Verwendung der Reichswehr bedarf der Zustimmung der Reichsregierung. Die Befehlsverhältnisse der Reichswehr bleiben dadurch unberührt.

Sämtliche übrigen Behörden des Reichs, der Länder und der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörper mit Ausnahme der Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit den Anordnungen des Reichskommissars, welche sich auf die Erfassung von Militärwaffen beziehen, unbedingt Folge zu leisten. Von Anordnungen, die an nachgeordnete Behörden der Länder ergehen, ist den vorgelegten Dienststellen dieser Behörden Mitteilung zu machen.

Die Gerichte haben innerhalb ihrer Zuständigkeit dem Reichskommissar Rechtshilfe zu leisten. Die Vorschriften des 13. Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

§ 11.

Der Reichskommissar ist ferner befugt, Bestimmungen über Quartierleistungen und Naturalleistungen für die Sicherheitspolizei und andere von ihm herangezogene Hilfskräfte zu erlassen sowie Belohnungen für Mitteilungen, welche der Erfassung von Militärwaffen förderlich sind, und Entschädigungen für abgelieferte Waffen zu bewilligen.

§ 12.

Der Reichskommissar hat das Recht, innerhalb der im Paragr. 1 festgesetzten Frist die Abgabe eidesstattlicher Versicherungen über Waffenablieferungen oder über den Besitz und Verbleib von Waffenlagern allgemein oder im Einzelfalle bei den von ihm zu bezeichnenden Behörden zu verlangen.

§ 13.

Mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu 300 000 Mark wird bestraft:

1. wer nach Ablauf der gemäß Paragr. 1 dieses Gesetzes festzusetzenden Frist Militärwaffen unbefugt in Gewahrsam hat, oder der ihm gemäß Paragr. 1 obliegenden Anmeldefrist nicht nachgekommen ist.

Als Inhaber des Gewahrsams gilt auch der, in dessen Wohnung, Gebäude, auf dessen Grund und Boden oder Schiff sich Militärwaffen mit seinem Wissen befinden.

2. wer den vom Reichskommissar oder den Landes- (Bezirks-) Kommissaren auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt,

3. wer seiner gemäß Paragr. 6 bestehenden Anzeigepflicht nicht nachkommt,

4. wer nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ohne Genehmigung des Reichskommissars Militärwaffen herstellt, anbietet, feilhält, veräußert, erwirbt oder ihre Veräußerung und ihren Erwerb vermittelt.

5. wer öffentlich vor einer Menschenmenge oder wer durch Verbreitung oder öffentlichen Anschlag oder öffentliche Schaustellung von Schriften oder anderen Darstellungen zum Ungehorsam gegen dieses Gesetz oder die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen des Reichskommissars auffordert.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist die Strafe Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark.

In schweren Fällen ist statt Gefängnisstrafe auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.

Ist die Tat nachweislich begangen, damit die Waffen zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, so tritt statt Gefängnisstrafe Zuchthausstrafe bis zu 10 Jahren, bei mildernden Umständen Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten ein.

§ 14.

Militärwaffen, welche nicht innerhalb der festgesetzten Fristen angemeldet oder abgeliefert werden, sind vom Reichskommissar oder den von ihm bestimmten Stellen ohne Entschädigung als dem Reiche verfallen zu erklären.

§ 15.

Sämtliche Kosten des Entwaffnungsverfahrens sowie die Aufwendungen für die auf Grund dieses Gesetzes zu zahlenden Entschädigungen und Belohnungen trägt das Reich.

§ 16.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, dem Reichskommissar einen Kredit von vorläufig 200 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen.

§ 17.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft und mit dem 1. März 1921 außer Kraft.

Berlin, 7. August 1920.
Der Reichspräsident: Ebert.
Der Reichsminister der Finanzen: Koch.
(Schluß folgt.)

Bekanntmachungen d. Stadt Hachenburg

Die vollständige Auflösung des Wagenparks auf den Trieb in Siegen erfolgt demnächst.

Nur solange Vorrat reicht, wird abgegeben: Kleine Panzerwagen für Kufwerk oder leichtes Pferdegespann. Mittlere, schwere, gedeckte Wagen, Feldküchen, landwirtschaftliche Wagen.

Kriegsbeschädigte erhalten außerdem bedeutende Vergünstigung.

Reiseisen, Räder, Achsen in allen Dimensionen sind ganz besonders billig. Besichtigung lohnend. Weitere Auskunft erteilt der Leiter des Wagenparks, Siegen, Franz Ludwig Senner, Ludwigstraße 39, Telefon 1225.

Hachenburg, 15. Sept. 1920. Der Bürgermeister.

Am Mittwoch, den 22. ds. Mts., nachmittags von 1—2 Uhr findet der Verkauf von Butter statt und zwar an die Inhaber der Fettkarten Nr. 101—150.

Es wird hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß nur zu der festgesetzten Stunde abgegeben wird. Spätere Abgabe erfolgt unter keinen Umständen.

Hachenburg, den 20. September 1920.

Der Bürgermeister.

Anzeigen.

Wir zahlen

die am 1. Oktober 1920 fälligen

Mark 1000

Fernsprecher-Kautions

an Mitglieder

vorschussweise bei billigster Berechnung.

Auskunft und Annahme der Mitgliedschaft an unserer Kasse.

Vereinsbank Hachenburg

e. G. m. u. H.

Glas

in Streifen von 26—60 cm

kistenweise abzugeben.

Karl Winter

Hachenburg.

Dachpappe Nr. 1 u. 0

Karbolineum

Karl Winter

Hachenburg.

Schürzendruck u.

Schürzenstoffe

von 12.50 bis 30.— Mark.

Wilhelm Pickel, Hachenburg.

la Tafelmargarine

Japan-Vollreis

Salat- und Rübol

Carl Winter

Hachenburg.

Neu eingetroffen:

Kaffee — Margarine

Rauchtabak — billige Zigarren

Joh. Buchmann, Hachenburg, Schloßberg 4.

Achtung! Vorzugs-Angebot!

Brillante Ware!

Wegen Umlegung der Fabrikation nur Mark 120.—

franko Nachnahme

diese 4 Rein-Aluminium-Kochtöpfe mit Deckel



Inhalt: 4 5 Liter Inhalt, Mark 30.— extra
1 Schöpf- oder Schaumlöffel a Mark 7,50

Fabrikbetrieb R. Seuthe, Holthausen b. Plettenberg.

Von der Reise

zurück.

Dr. Reipen

Siegen.

Nals.-Nalen-, Ohrenarzt.

Mann.-Ges.-Verein Hachenburg.

Mittwoch abend 9 Uhr

bestimmt Gesangsprobe.

Tapeten

in großer Auswahl, laufende

Neuheiten bei

Herm. Schnabelius

Zuh. Karl Hahlbohm

Marienberg, Westerwald.

Sechs Wochen alte

Ferkel

stehen zum Verkauf bei

Josef Börner,

Altert.

13 schöne Schweine

(8 Woch. alt), zu verkaufen.

Stütze ist v. Klauenfench frei.

Ww. Eulberg,

Hütte.

Eine

Kuh

(mit Kuhkalb)

zu verkaufen bei

Christian Leukel

Bretthausen (Norken).

Staunend billige Angebote!

Nessel

80-87 cm breit, ungebleicht, stark-
fadige Ware Mtr. 17.50 14.⁵⁰

Hemdenbiber

80 cm. breit, garantiert waschechte
Ware Mtr. 19.75 16.⁵⁰

Hemdentuch

weiß, 80-90 cm. breit, garant. wasch-
echte Ware. Mtr. 18.50, 14.⁷⁵

Schürzenzeuge

helle und dunkle Muster, doppelt-
breit Mtr. 26.50 23.⁰⁰

Kleiderstamosen

helle und dunkle waschechte Quali-
täten, doppeltbreit. Mtr. 35.50, 27.⁵⁰

Jackenbiber

blau m. weiß. Blumen u. and. helle u.
dunkle Muster, Mtr. 29.75, 27.50, 25.50 19.⁷⁵

Biber

für Bettlicher und Unterkleidung
Mtr. 19.75, 17.75, 11.⁷⁵

Bettkattune

waschechte Ware, 80 cm. breit, in
vielen Mustern, Mtr. 19.50 17.⁵⁰

Bettzeuge

80 cm. breit, karriert Mtr. 24.⁷⁵

Kleiderdruck

blau und weiß getupft, waschecht, Mtr. 16.⁷⁵

Erstlings-Wäsche
in größter Auswahl.

Mein großes Kurzwarenlager
ist auf das reichhaltigste sortiert.

Kleiderstoffe

karriert und gestreift, für Kleider,
Blusen und Röcke Mtr. 29.50, 26.50, 19.⁷⁵

Kleiderstoffe

in rot, blau u. schwarz, gute trag-
echte Ware, doppeltbreit Mtr. 29.⁵⁰

Blusenstoffe

neueste, modernste Streifen in vielen
Farben Mtr. 37.50, 29.⁷⁵

Schwarz Alpaca

120 cm. breit, in 1a. Qualität beson-
ders geeignet f. Brautkleider Mtr. 52.⁵⁰

Handarbeiten
in grosser Auswahl.

Bettbarchent

ganze Bettbreite, echtfarbig rot u.
garantiert federdicht Mtr. 59.⁵⁰

Bettfedern

in grau und weiss
in allen Preislagen.

Ein Posten
Hauschürzen
Trägerschürzen 29.⁷⁵
Stück

Kinderunterhosen Leib u. Seel
in allen Größen Stück Mark 7.⁵⁰

Kinderunterröckchen 8.⁷⁵

Herren-Anzüge

aus gutem Buckskin 225 M

Herren-Anzüge

aus tragefähigem Buckskin, moderne
Farben 390 M

Herren-Anzüge

in schönen modernen Dessins, in
hell u. dunkel, Ersatz für Maßarb. 550 M

Jünglings- und Burschen-Anzüge
entsprechend billiger.

Herren-Paletots

aus guten, dunklen Kammgarnstoffen
und Marengos.

Herren-Unter

in den neuesten modernen Fassons und Farben
1 und 2 reihig.

Gestr. Kammgarnhosen
in größter Auswahl.

Eisenfest

mit Zwirnketten Mtr. 27.⁵⁰

Manchester

in braun, schwere Qualität Mk. 58.-, 37.-

Ein Posten

schwarze Frauenstrümpfe
extra schwere Qualität Paar 19.⁷⁵

Ein Posten

Damen-Florstrümpfe 9.⁷⁵
Paar 11.75

Herrensocken pr. Qualität Mk. 10.⁹⁰

Zur Herbst-Saison sind neu eingetroffen:

Damen-Mäntel, von den einfachsten bis zu den schönsten modernsten Fassons

Pelze, :-: Pelzkragen, :-: Muffen, :-: Kostüm Röcke.

Kaufhaus

Die Preise sind
sehr billig.

L. Friedemann

Hachenburg.

Die Waren sind
erstklassige
Fabrikate.